

Veranstaltungs- programm

P 21/4499/19

TEILHABE AN BILDUNG

03.06.2019, 14.00 Uhr bis 05.06.2019, 13.00 Uhr
Wyndham Hannover Atrium

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Sönke Asmussen, Leiter des Referats Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Inklusion, Landesarbeitsstelle Kooperation, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Manuela Golla, Rechtsanwältin für Sozial- und Medizinrecht, Kanzlei Hoffmann & Kollegen, Bad Lauterberg

Tanja Götz, Leiterin der Stabsstelle Inklusion, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Michaela Kusal, Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter, Ruhr-Universität Bochum

Valerie Lange, Friedrich-Ebert-Stiftung

Dr. Eva Nachtschatt, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, Fellow-Gruppe „Dis[cover]ability & Indicators for Inclusion“

Ursula von Schönfeld, Leiterin des Referats Rechtsangelegenheiten der Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Schulaufnahme und Schulwechsel, Bundes- und Landesgesetze, Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen

Dr. Ulrich Spielmann, DIAKOVERE gGmbH, Geschäftsführer Bereich Alten-, Behinderten- und Jugendhilfe

Dr. Jan Wulf-Schnabel, Geschäftsführer des Instituts für Inklusive Bildung gGmbH an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (angefragt)

LEITUNG

Projekt „Umsetzungsbegleitung BTHG“

INHALT

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird erstmals klargestellt, dass die Teilhabe an Bildung eine eigene Reha-Leistung ist. Künftig wird dadurch sowohl die Förderung einer schulischen oder hochschulischen beruflichen Weiterbildung im Anschluss an eine duale oder schulische Berufsausbildung (Meisterkurs, Bachelorstudium) ebenso möglich wie die Förderung einer rein akademischen Aus- und Weiterbildung (Masterstudium im Anschluss an ein Bachelorstudium).

Zudem sollen sich auch Menschen mit Behinderungen wie Menschen ohne Behinderungen für weiterführende schulische und hochschulische Angebote entscheiden können, ohne zuvor einen Leistungs- und Befähigungsnachweis erbringen zu müssen.

Für Studierende mit Hilfebedarf sind außerdem die Verbesserungen bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen durch die geplante Reform von Belang.

Zudem wird gesetzlich anerkannt, dass es vom Leistungsberechtigten nicht zu beeinflussende gewichtige Gründe dafür geben kann, eine angestrebte schulische berufliche Weiterbildung nicht unmittelbar oder zeitnah an eine bereits absolvierte Berufsausbildung anzuschließen. Dabei stehen behinderungsbedingte Gründe wie z.B. eine vorübergehende deutliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder hinzu gekommene weitere gesundheitliche Beeinträchtigungen, die es zuvor noch zu verarbeiten und zu kompensieren gilt, im Mittelpunkt.

Aber auch gewichtige familiäre Gründe, die sich einer Einflussnahme durch den Leistungsberechtigten entziehen, können ursächlich dafür sein, dass eine geplante berufliche Weiterbildung aufgeschoben werden muss. In diesen Fällen kommt den besonderen Umständen des Einzelfalls eine entscheidungserhebliche Bedeutung zu.

Künftig werden die weiterhin ohne Eigenbeitrag zu erbringenden "Hilfen zu einer Schulbildung" der Eingliederungshilfe Assistenzleistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form einschließen, wodurch die Eltern der hieran teilnehmenden Kinder mit Behinderungen finanziell entlastet werden. Voraussetzungen dafür sind, dass die Betreuungs- und Förderleistungen am Nachmittag im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen, unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anschließen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden.

ZIELE

Sie lernen die wesentlichen Neuerungen des BTHG zur Teilhabe an Bildung kennen. Sie bekommen einen Überblick über die Rechtsänderungen selbst, die Intention, die der Gesetzgeber verfolgt, und das damit verbundene Entwicklungspotenzial für personenzentrierte Teilhabeleistungen in der Eingliederungshilfe.

Die Referent/innen stellen Ihnen den Leistungskatalog und –umfang der Leistungen zur Teilhabe an Bildung vor, erörtern mit Ihnen Wege zu einem inklusiven Bildungssystem und vermitteln Möglichkeiten der Kontrolle der Wirkung von Unterstützungsleistungen. Schwierigkeiten, die sich durch Zuständigkeitskonflikte der Leistungsträger ergeben, werden ebenfalls Gegenstand der Tagung sein.

ZIELGRUPPEN

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte von (zukünftigen) Trägern der Eingliederungshilfe und anderen Rehabilitationsträger sowie an Vertreter/innen der Leistungserbringer und der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen.

PROGRAMMVERLAUF

MONTAG – NACHMITTAG, 03.06.2019

Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung <i>Matthias Dehmel</i>
14.05	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes • Wesentliche Änderungen und Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes • Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ • Umsetzungsstand BTHG <i>Matthias Dehmel</i>
14.30	Hintergründe eines inklusiven Bildungssystems <i>Eva Nachtschatt, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik</i>
16.00	Kaffeepause
16.20	Inklusive Bildungssysteme in Deutschland – Welche Ansätze verfolgen die Bundesländer? <i>Valerie Lange, Friedrich Ebert Stiftung</i>
18.00	Abendessen

DIENSTAG, 04.06.2019

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Begrüßung, Einführung in den Tag <i>Matthias Dehmel</i>
09.10	Regelungen des BTHG für den schulischen Bereich <i>Tanja Götz, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus</i> <i>Ursula von Schönfeld, Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen</i> <i>Sönke Asmussen, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg</i>
10.50	Kaffeepause
11.05	Hilfen zur Hochschulbildung nach § 112 SGB IX n.F. <i>Manuela Golla, Rechtsanwältin</i>
12.45	Mittagessen
13.45	Arbeitsgruppen 1 & 2 1: Wie kann der Übergang in den Arbeitsmarkt gelingen? <i>Input: Eva Nachtschatt, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik</i> 2: Kooperationen im Bereich der Schulen <i>Input: Tanja Götz, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus</i> <i>Ursula von Schönfeld, Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen</i> <i>Sönke Asmussen, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg</i>
15.45	Kaffeepause
16.15	Arbeitsgruppen 3 & 4 3: Teilhabebeeinträchtigungen im Hochschulbereich <i>Input: Michaela Kusal, Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter, Ruhr-Universität Bochum</i> 4: Wirkungskontrolle (in der beruflichen Bildung) <i>Input: Dr. Ulrich Spielmann, DIAKOVERE</i>
18.15	Abendessen

MITTWOCH - VORMITTAG, 05.06.2019

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Begrüßung und Einführung in den Tag
09.10	Qualifizierung im Berufsbildungsbereich einer WfbM <i>N.N.</i>
10.30	Kaffeepause
11.00	Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen zu Bildungsfachkräften an Hochschulen

Gefördert durch:

	<i>Dr. Jan Wulf-Schnabel, Institut für Inklusive Bildung (angefragt)</i>
12.15	Zusammenfassung und Abschluss <i>Matthias Dehmel</i>
12.30	Mittagessen
13.00	Ende der Veranstaltung

VERANSTALTUNGSORT

Wyndham Hannover Atrium

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Matthias Dehmel (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Telefon: 030 62980-518

dehmel@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Petra Prums (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-419

prums@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

160 Euro

Nichtmitglieder

200 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/termine/vv-teilhabe-an-bildung/>

HOTELZIMMERRESERVIERUNG

Der Deutsche Verein hat ein Zimmerkontingent im Wyndham Hannover Atrium Hotel für die Teilnehmenden reserviert.

Kosten: € 65,00 pro Nacht/inkl. Frühstück

Die Kontaktangaben über die Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Zusage zur Veranstaltung.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

Die Kosten der Verpflegung während der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.

JETZT MITGLIED WERDEN



Wir bieten für alle, die in der Sozialpolitik, im Sozialrecht und in der sozialen Arbeit tätig sind, ein gemeinsames Forum. Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft!

IHRE VORTEILE

- ✓ 25 % der Teilnahmegebühren bei **Fachveranstaltungen** sparen
- ✓ **Netzwerk ausbauen** und Kontakte zu relevanten Akteuren knüpfen
- ✓ **Impulse geben** für Positionen und Empfehlungen
- ✓ **Fachzeitschrift** „Nachrichtendienst NDV“ kostenlos beziehen
- ✓ Zugriff auf digitale Services im **Mitgliederportal**
- ✓ **Sozialrechtsgutachten** von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten

Diana Pech, Mitgliederwesen: 030 62980 - 627, pech@deutscher-verein.de | www.deutscher-verein.de

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte
Telefon +49(0) 30/62980-0
E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150
Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages